Landtag von Baden-Württemberg16. Wahlperiode

Drucksache 16/8072 06, 05, 2020

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Radverkehrswege im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Kilometer Radverkehrswege gibt es im Landkreis Ludwigsburg?
- 2. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um den Ausbau des RadNETZ Baden-Württemberg im Landkreis Ludwigsburg voranzutreiben unter Darlegung, wie hoch die Kosten für diese Maßnahmen waren und bis wann sie mit der vollständigen Umsetzung rechnet?
- 3. Welche Maßnahmen hat das Land in den letzten vier Jahren umgesetzt, um bestehende Radwege im Landkreis Ludwigsburg zu sanieren unter Darlegung, wie hoch die Sanierungskosten waren und welche weiteren Maßnahmen in Planung sind?
- 4. Welche Fördermittel des Landes stehen dem Landkreis und den Kommunen für den Ausbau der Radwege zur Verfügung?
- 5. In welcher Höhe wurden welche Fördermittel vom Landkreis Ludwigsburg und den Kommunen im Landkreis für den Ausbau bzw. die Sanierung der Radverkehrsinfrastruktur in den letzten vier Jahren beantragt?
- 6. Wie berücksichtigt das Land die steigende Zahl an Pedelecs bei der Sanierung von Radverkehrswegen und dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Land, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherheit der Pedelec-Fahrer und anderer Verkehrsteilnehmer?
- 7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern bei gemeinsamen Geh- und Radwegen (inner- und außerorts) sicherzustellen?

06.05.2020

Gramling CDU

Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, wie sich die Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Ludwigsburg in den letzten Jahren entwickelt hat und wie sich die Umsetzung des RadNETZ Baden-Württemberg, mit dem Ziel einer durchgängigen und flächendeckenden Fahrradverbindung, im Landkreis gestaltet. Außerdem ist von Interesse, wie das Land die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern – insbesondere im Zeitalter des Pedelec – sicherstellen will.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juni 2020 Nr. 4-0141.5/551 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kilometer Radverkehrswege gibt es im Landkreis Ludwigsburg?

Im Landkreis Ludwigsburg befinden sich etwa 75 km Radwege an Bundes- und Landesstraßen in der Zuständigkeit der Landesstraßenbauverwaltung. Dieses Netz wird ergänzt durch die Radwege in der Baulast des Kreises, der Städte und Gemeinden.

2. Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um den Ausbau des RadNETZ Baden-Württemberg im Landkreis Ludwigsburg voranzutreiben unter Darlegung, wie hoch die Kosten für diese Maßnahmen waren und bis wann sie mit der vollständigen Umsetzung rechnet?

Folgende Maßnahmen wurden seitens des Landes bereits ergriffen, um den Rad-NETZ-Zielstandard im Landkreis Ludwigsburg zu erreichen:

- Aus- und Neubau des Radweges entlang der B 295 zwischen Ditzingen und Leonberg. Geplantes Investitionsvolumen ca. 0,5 Mio. Euro, Baubeginn 2019, Fertigstellung 2020.
- Aus- und Neubau des Radweges entlang der B 27 in Bietigheim-Bissingen. Geplantes Investitionsvolumen ca. 0,5 Mio. Euro, Baubeginn voraussichtlich 2022.

Maßnahmen in kommunaler Baulast können finanzielle Unterstützung im Rahmen des LGVFG-RuF bekommen. Im Förderprogramm 2020 bis 2024 wurden im Landkreis Ludwigsbug drei neue Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,3 Mio. Euro aufgenommen. Eine der neu aufgenommenen Maßnahmen ist Teil des RadNETZ.

Neu im LGVFG-RuF Programm 2020 bis 2024:

Bezeichnung des Vorhabens	Träger des Vorhabens	Zuwendungsfähige Investitionskosten in T Euro
Umgestaltung des Knotenpunkts Talstraße/Besigheimer Straße, Verbesserung des RadNETZ BW	Stadt Bietigheim-Bissingen	80
Radweg entlang der K 1623 zwischen Gemmrigheim und Besigheim	Landratsamt Ludwigsburg	700
Neubau Fuß- und Radwegverbindung Hoftal	Gemeinde Oberstenfeld	518

3. Welche Maßnahmen hat das Land in den letzten vier Jahren umgesetzt, um bestehende Radwege im Landkreis Ludwigsburg zu sanieren unter Darlegung, wie hoch die Sanierungskosten waren und welche weiteren Maßnahmen in Planung sind?

Der Zustand von Radwegen in der Baulast des Bundes und des Landes wurde 2018 mithilfe eines standardisierten Verfahrens erstmalig erfasst und soll alle vier Jahre erneut überprüft werden. Auf dieser Basis hat das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart erstmalig für das Jahr 2020 ein systematisches Erhaltungsprogramm für Radwege an Bundes- und Landesstrassen in Baden-Württemberg erstellt.

In diesem Jahr werden im Landkreis Ludwigsburg auf Grundlage des Erhaltungsprogramms Radwege in zwei Erhaltungsabschnitten an der L 1138 in Freiberg a. N. mit einer Länge von insgesamt 600 m saniert. Die geplanten Kosten betragen ca. 40.000 Euro.

4. Welche Fördermittel des Landes stehen dem Landkreis und den Kommunen für den Ausbau der Radwege zur Verfügung?

Zum Ausbau des Radverkehrsnetzes in kommunaler Baulast stellt das Land den Kommunen Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verfügung. Die Fördermittel werden in Abhängigkeit von den Antragslagen vergeben, es bestehen keine festen Quoten der Fördermittel je Landkreis. Mit der aktuellen Novellierung des LGVFG und der Neufassung der VwV-LGVFG sollen Vereinfachungen zur Förderabwicklung im Bereich Rad- und Fußverkehr vorgenommen werden. Für die Umsetzung des RadNETZ in kommunaler Baulastträgerschaft unterstützt das Land die Kommunen vielfältig, beispielsweise durch Planungshinweise zu Einzelmaßnahmen sowie durch Vernetzung und Unterstützung der Kreiskoordinatoren.

5. In welcher Höhe wurden welche Fördermittel vom Landkreis Ludwigsburg und den Kommunen im Landkreis für den Ausbau bzw. die Sanierung der Radverkehrsinfrastruktur in den letzten vier Jahren beantragt?

Im Landkreis Ludwigsburg wurden in den letzten vier Jahren folgende Vorhaben in das Förderprogramm LGVFG mit einem maximalen Fördersatz von 50 % bzw. der veranschlagten Pauschalzuwendungen aufgenommen:

Jahr	Gesamtkosten in T Euro	Zuwendungsfähige Kosten in T Euro*	Zuwendung in T Euro
2016	401	228	114
2017	5.237	3.777	2.170
2018	2.271	1.400	818
2019	3.915	3.450	1.673
2020	1.478	1.298	649
Summe	13.302	10.153	5.424

6. Wie berücksichtigt das Land die steigende Zahl an Pedelecs bei der Sanierung von Radverkehrswegen und dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Land, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherheit der Pedelec-Fahrer und anderer Verkehrsteilnehmer?

Am 12. Januar 2016 hat das Kabinett die Umsetzung des RadNETZ verabschiedet. Ziel ist ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land zu verwirklichen. Das RadNETZ hat eine Länge von ca. 7.000 Kilometern und erschließt ca. 700 Kommunen. In dieses Netz sind auch die Landesradfernwege integriert.

Das Ministerium für Verkehr hat "Qualitätsstandards für das RadNETZ Baden-Württemberg" und "Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg" erarbeitet, um bei der Umsetzung des RadNETZ zu unterstützen. Diese Arbeitsunterlagen wurden zusammen mit den "Qualitätsstandards und Musterlösungen zu Radschnellverbindungen" mit Erlass vom 3. Juli 2018 eingeführt. Die Maßgaben sind bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen von Radschnellverbindungen und von Radverkehrsmaßnahmen im RadNETZ Baden-Württemberg zu beachten und anzuwenden. Den Land- und Stadtkreisen und Städten und Gemeinden wird empfohlen, für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Radschnellverbindungen und Radverkehrsanlagen die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radschnellverbindungen und Radverkehrsanlagen ebenfalls anzuwenden.

Damit verfügen die für die Planung, den Bau, die Unterhaltung und die Sanierung zuständigen Behörden in Baden-Württemberg über fundierte Unterlagen für die Herstellung sicherer Radverkehrsführungen für klassische Fahrräder und für Pedelecs. Die Qualitätsstandards und Musterlösungen für Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg und das RadNETZ Baden-Württemberg sind im Internet veröffentlicht.

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern bei gemeinsamen Geh- und Radwegen (inner- und außerorts) sicherzustellen?

Um die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern bei gemeinsamen Geh- und Radwegen zu erhöhen und sicherzustellen, wird der Aus- und Neubau nach aktuellem Stand der Technik auf Grundlage der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen umgesetzt. Hier werden neben Beschilderung und Markierungen auch die Gestaltung der Rad- und Gehwege festgelegt, wie etwa eine entsprechende Wegebreite und die Oberflächengestaltung.

Die Anordnung des Zeichens 240 StVO "Gemeinsamer Geh- und Radweg" kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgängerinnen und Fußgänger vertretbar und mit der Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs vereinbar ist und die Beschaffenheit der Verkehrsfläche den Anforderungen des Radverkehrs genügt. Dabei sind unter anderem auch die Verkehrsstärken des Fuß- und Radverkehrs, die Verkehrszusammensetzung mit Blick auf besonders schutzbedürftige Personen sowie die verfügbare Breite der Verkehrsfläche in die Beurteilung einzubeziehen.

Auch das RadNETZ BW hat zum Ziel, sowohl außer- als auch innerorts einen möglichst konfliktfreien Verkehrsraum für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger herzustellen. Das Land fördert in diesem Zusammenhang auch kommunale Maßnahmen.

Im Landkreis Ludwigsburg fördert das Land aktuell Machbarkeitsstudien für zwei Radschnellverbindungen, wobei die Entflechtung von Fuß- und Radverkehr auf Pendlerstrecken ein wichtiges Ziel ist.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor